

## **I. Öffentlicher Teil:**

1. Errichtung Freiflächenphotovoltaikanlage bei Pöffelkofen
  - Vorstellung des Konzepts
  - ggf. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
  - ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss)
2. Bauanträge  
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:
  - Errichtung Carport, Göttlkofen 3
3. Ortsteil Blumberg
  - Vergabe Straßennamen
  - Erlass einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauG), ggf. Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“
  - Aufstellungsbeschluss
5. Erneuerung Einzäunung Schulbereich / Hartplatz - Vergabe
6. Änderung kalkulatorische Verzinsung Entwässerungseinrichtung ab 2018
7. Antrag GR Kropp Christoph auf Entlassung aus Gemeinderatstätigkeit
8. Schöffenwahl 2018 - Vorschlagsliste
9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2018
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 07.05.2018**

**Nr. 54**

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **1. Errichtung Freiflächenphotovoltaikanlage bei Pöffelkofen**

- Vorstellung des Konzepts
- ggf. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
- ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss)

Es soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage bei Pöffelkofen (Flächen gehören zu Wasserschutzgebiet) entstehen. Die Anwohner sind bereits eingebunden.

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Planzeichnung vom 29.03.2018 als Vorlage erhalten.

Zu diesem TOP sind Herr Hinz und Frau Stiel von der Firma OneSolar International GmbH anwesend und präsentieren das Vorhaben.

Die Gesamtfläche beträgt 6,5 ha, davon sind 5,5 ha für die Photovoltaikanlage eingeplant. 88 % des Strombedarfs in Adlkofen wird bereits durch erneuerbare Energien gedeckt. Durch das neue Vorhaben würden 100 % des Strombedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Herr Hinz zeigt Referenzprojekte. Der Kiesabbau wird durch die geplante Anlage nicht behindert, auch der Staub beeinträchtigt die Photovoltaikanlage nicht.

Die 1. Bürgermeisterin erklärt dazu, dass sie das Projekt befürwortet.

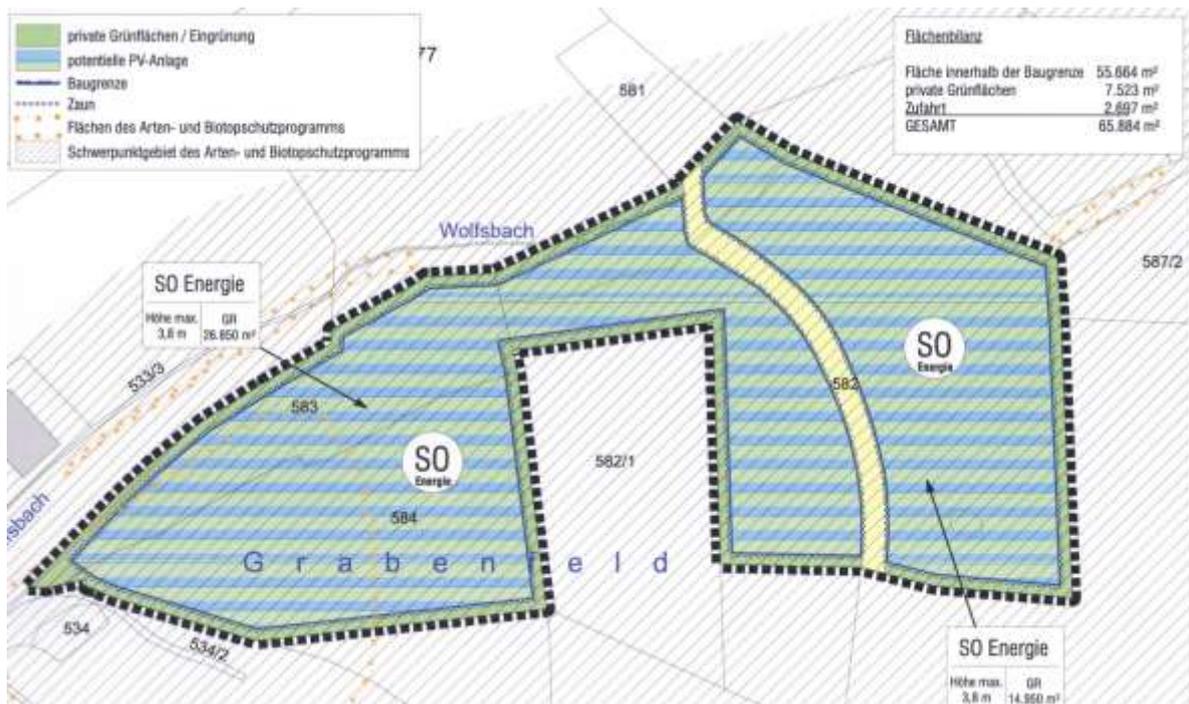
Mit Setzungen ist nicht zu rechnen. Ein Rückbau wird vertraglich geregelt, der Rückbau ist aufgrund der Materialwerte begehrt.

Ablauf wäre folgender: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bpl, Abschluss eines

Durchführungsvertrags mit der Firma OneSolar, die auch eine Bürgschaft hinterlegen muss.

Die Flächen würden von der Firma OneSolar von den Grundstückseigentümern gepachtet werden, die Firma OneSolar wäre der Planer und auch der Betreiber.

Die ersten bestehenden Solarparks werden nun auch mit 24-Stunden-Speicher ausgestattet.



**BESCHLUSS Nr. 1109:**

1. Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Bereich der Flurnummern 582, 583, 584, 585 und 588 Gemarkung Wolfsbach soll ein Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik dargestellt werden.

Die erste Bürgermeisterin wird auf Grundlage der vorgestellten Planung mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

**ABSTIMMUNG: 14:0**

**BESCHLUSS Nr. 1110:**

2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik am Wolfsbach“ für den Bereich der Flurnummern 582, 583, 584, 585 und 588 Gemarkung Wolfsbach.

3. Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung sowie mit der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 14:0**

**2. Bauanträge**

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- Errichtung Carport, Göttlkofen 3

Bpl. Nr. 016/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Göttlkofen 3</b>
<b>Fl. Nr. Gemarkung</b>	<b>971, Gem. Dietelskirchen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>Göttlkofen Teilbereich Süd</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Errichtung eines Carports</b>
<b>Abweichungen</b>	-

**BESCHLUSS Nr. 1111:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14:0**

Bpl. Nr. 017/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Schulstr. 13, 84166 Adlkofen</b>
<b>Fl Nr. Gemarkung</b>	<b>8/3 Gem. Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	-
<b>Vorhaben</b>	<b>Umbau und Renovierung eines 2-Fam. Hauses zu einem 6-Familienhaus mit Aufzug</b>
<b>Abweichungen</b>	-

**BESCHLUSS Nr. 1112:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14:0**

**3. Ortsteil Blumberg**

- Vergabe Straßennamen
- Erlass einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB), ggf. Aufstellungsbeschluss

Die betroffene Straße, für welche ein Straßename benötigt wird, wird am Beamer gezeigt. Es handelt sich um die Straße ab Blumberg (Fl.Nr. 383, Gemarkung Adlkofen). Der Vorschlag der 1. Bgm. Maurer lautet „Am Waldanger“.

**BESCHLUSS Nr. 1113:**

Die Ortsstraße (Fl.Nr. 383, Gemarkung Adlkofen) soll die Bezeichnung „Am Waldanger“ erhalten.

**ABSTIMMUNG: 13:1**

Aufgrund eines Bauwunsches soll eine Außenbereichssatzung für einen Teil von Blumberg erlassen werden. Der betroffene Bereich wird am Beamer dargestellt.



**BESCHLUSS Nr. 1114:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) für den Bereich der Straße „Am Waldanger“. Die erste Bgm. Maurer wird mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

**ABSTIMMUNG: 12:2**

**4. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“**  
- Aufstellungsbeschluss

Den Gemeinderatsmitgliedern sind zu diesem TOP die Unterlagen zugegangen.

**BESCHLUSS Nr. 1115:**

GR X verlässt den Sitzungstisch wg. persönlicher Beteiligung.

**ABSTIMMUNG: 13:0**

Es wird vorgeschlagen, für die nachfolgenden Infrastrukturmaßnahmen vorsorglich einen Bebauungsplan aufzustellen:

- Friedhofserweiterung einschließlich Stellflächen
- Erweiterung der Grundschule, Schulsportstätten.

Vorteile eines Bebauungsplans:

- Der Planungswille der Gemeinde ist räumlich klar abgegrenzt; auch betroffene Eigentümer können keine anderweitigen Planungen betreiben.
- Die Gemeinde erhält für betroffene Flächen ein gesetzliches Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
- Die Gemeinde enthält eine Grundlage für eventuell erforderliche Enteignungen (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Derzeitige planungsrechtliche Situation:

a) Flächennutzungsplan (12. Änderung, 29.7.2013):

Der Flächennutzungsplan weist Gemeinbedarfsflächen aus für

- Friedhofserweiterung
- Schulerweiterung (rote Flächen mit schwarzem Dreieck) entlang der Schulstraße



Ein Bebauungsplan für die Friedhofserweiterungsfläche besteht nicht.

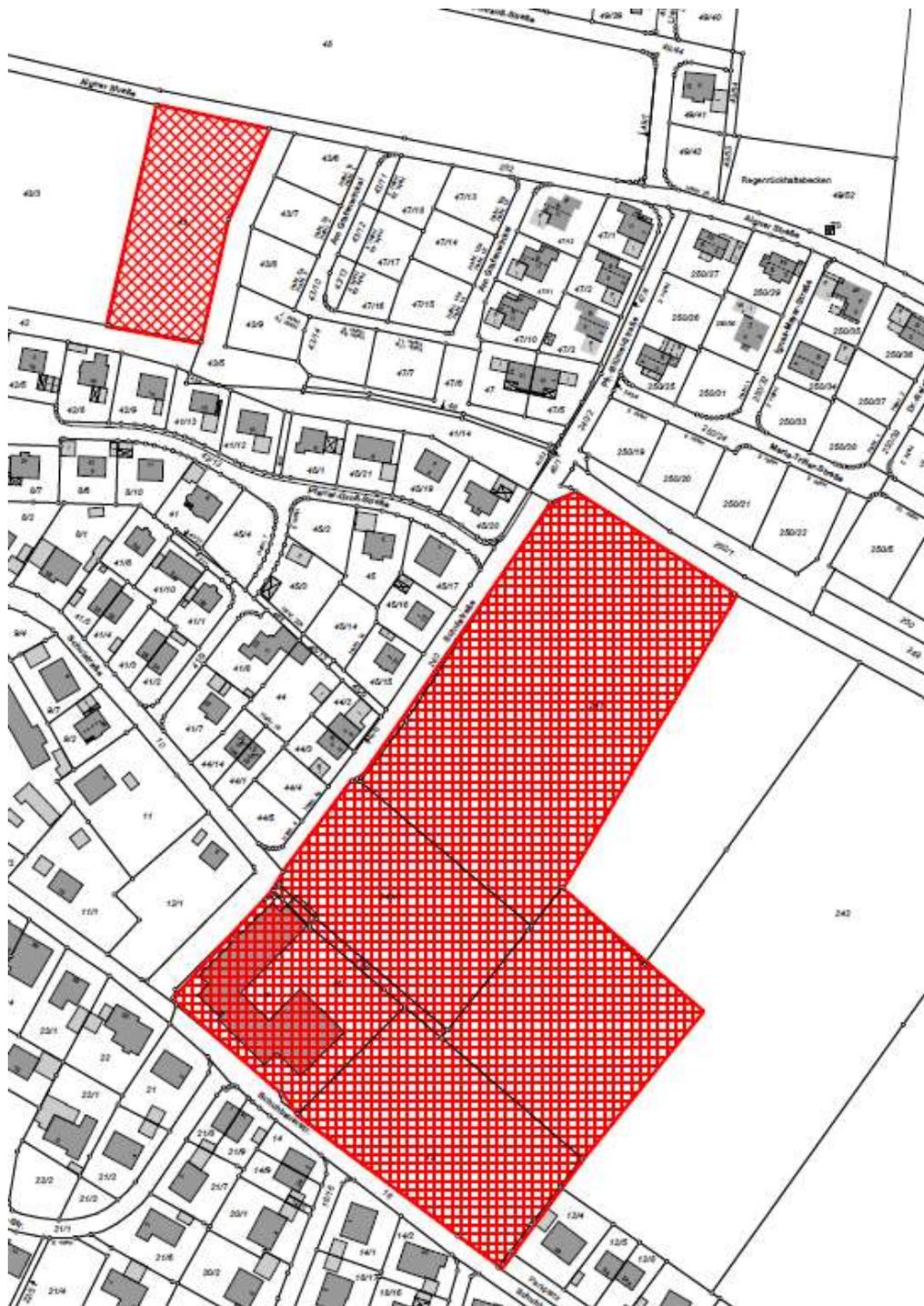
Für die Erweiterung des Schulgebäudes besteht der Bebauungsplan „Schuhbauerfeld“ vom 7.8.1968. Die Darstellung der Flächen weicht von der Darstellung im Flächennutzungsplan ab, sie enthält insbesondere nicht die Ausdehnung in Richtung Norden:



**BESCHLUSS Nr. 1116:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Ortschaft Adlkofen“.

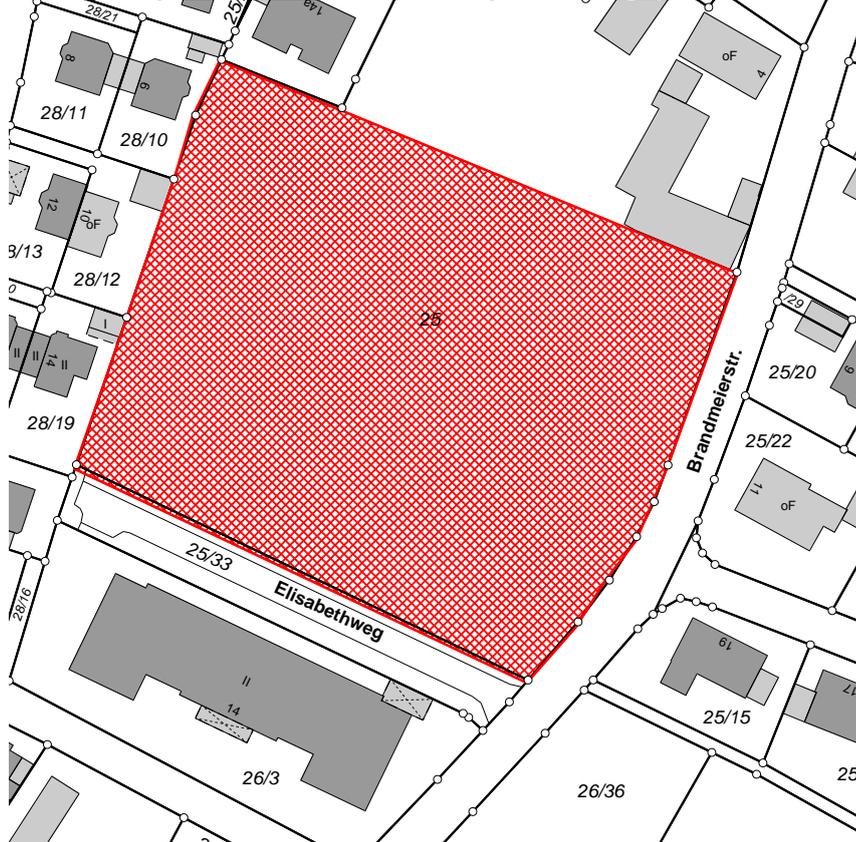
Die vorgesehenen Geltungsbereiche Teil 1 und 2 sind nachfolgend rot schraffiert dargestellt:



(Fläche Nord = geplante Friedhofserweiterung,  
Fläche Süd = geplante Schul- und Schulsportanlagenenerweiterung)

**ABSTIMMUNG: 12:1 (1 Nichtbeteiligung Art. 49 GO)**

Der Geltungsbereich 3 ist im nachfolgenden Lageplan rot markiert:



(Fläche für Senioren –und Kindertagesstätteneinrichtungen)  
In diesem Bereich soll gleichzeitig eine Aufhebung des Bebauungsplans „Blütenstraße“ erfolgen.

Der Teilbereich 3 wird vorerst nicht in den Bebauungsplan einbezogen. Dieser Teil wird vertagt, da vorab noch Gespräche geführt werden müssen.

## **5. Erneuerung Einzäunung Schulbereich / Hartplatz - Vergabe**

Es fand eine Besichtigung statt. Der Hartplatz musste daraufhin gesperrt werden. Aufgrund des massiv schlechten Zustands des Zaunes muss auch der Pausenhof gesperrt werden, sofern keine Erneuerung stattfindet.

Es soll die Erneuerung der Einzäunung Schulbereich, die Sanierung des Hartplatzes und die Auflassung der Tartanbahn des DJK durchgeführt werden.

Für die Erneuerung des Zauns (Stäbchenform und Maschendraht, Höhe wie bisher) beläuft sich das günstigste von drei eingeholten Angebot auf 32.082,40 € brutto. Die Sanierung des Hartplatzes beläuft sich auf Bruttokosten in Höhe von 2.747,41 €.

Im Haushalt sind Mittel vorhanden.

### **BESCHLUSS Nr. 1117:**

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Einzäunung (Schulbereich zum Preis von 32.082,40 € brutto) und die Sanierung des Hartplatzes zum Preis von 2.747,41 € brutto gemäß den vorliegenden Angeboten als freihändige Vergaben an die Fa. Draht Grünzweig, Ergolding (für die Einzäunung) und an die Firma Polytan Service GmbH (für die Reparatur des Hartplatzes) zu vergeben.

### **ABSTIMMUNG: 14:0**

## 6. Änderung kalkulatorische Verzinsung Entwässerungseinrichtung ab 2018

Die Beschlussvorlage haben die Gemeinderatsmitglieder über den Login-Bereich erhalten.

Anlässlich der Gebührenkalkulation ab 2016 wurde die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit 3,84 % (nach Halbwertmethode 1,92 %) eingerechnet. Auf Grund des fortdauernd sehr niedrigen Zinsniveaus wird vorgeschlagen, die kalkulatorische Verzinsung ab 2018 auf 2,5 % zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Anwendung der Halbwertmethode (1,25 % Verzinsung auf die vollen Anschaffungs-/ Herstellungskosten ohne Abschreibung) würde sich der für Zwecke der Gebührenkalkulation anzusetzende Verzinsungsaufwand der Entwässerungseinrichtung von derzeit ca. 58.316,-- Euro / Jahr auf künftig ca. 38.000,-- € / Jahr um ca. 20.000,-- € senken.

### Zahlen der Jahresrechnung 2017:

Kalk. Kosten Entwässerungseinrichtung Adlkofer 2017		
	<b>gesamt:</b>	
	<b>31.12.2017</b>	
Anschaffungs/Herstellungskosten ohne Straßenentw. und Erstattungen	13.224.905,00 €	
untergegangene Anlageteile 1 %	- 132.249,05 €	
Beiträge	- 6.841.478,00 €	
untergeg. Beiträge 1 %	- 68.414,78 €	
Zuwendungen	- 3.114.308,00 €	
untergeg. Zuwendungen 1 %	- 31.143,08 €	
Ausgangsbetrag f. Abschr.	<b>3.037.312,09 €</b>	
Ø Abschr.Satz in % lt. Gutachten H. Schima Kalkulation ab 2016	2,66 €	
Kalk. Abschr.	<b>80.913,99 €</b>	
AH für Verzinsung	13.224.905,00 €	
Ausgangsbetrag für Verzinsung	3.037.312,09 €	
Kalk. Zinssatz (Halbwert)	1,92 €	
Kalk. Verzinsung	<b>58.316,39 €</b>	
<b>Anordnungsbeträge:</b>		
<b>Haushaltsstellen:</b>	<b>Betrag:</b>	
0.9151.2700, 0.7000.6800	<b>80.914 €</b>	<b>Abschreibung</b>
0.9151.2750, 0.7000.6850	<b>58.316 €</b>	<b>Verzinsung</b>

### Tatsächlicher Schuldenstand der Gemeinde (Gesamthaushalt):

Darlehen	Stand 31.12.2016	Zinsbetrag 2017	Tilgungsbetrag 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Zinssatz	Laufzeit von - bis
VR-Bank Landshut 26410375	190.283,45 €	5.880,91 €	35.379,09 €	154.904,36 €	3,24%	25.11.2011 - 30.12.2021
Raiba Geisenhausen 120912212	10.875,00 €	91,62 €	10.875,00 €	0,00 €	3,37%	01.05.2005 - 30.03.2017
VR-Bank Landshut 126410375	556.723,41 €	4.100,21 €	61.549,79 €	495.173,62 €	0,71%	1.7.2016 30.6.2026
Zwischensumme (andere)	<b>757.881,86 €</b>	<b>10.072,74 €</b>	<b>107.803,88 €</b>	<b>650.077,98 €</b>		
Bayern LB 46/1191719	644.056,82 €	28.551,64 €	105.428,36 €	538.628,46 €	4,72%	05.07.2007 - 15.05.2022
Sparkasse 6243123561	127.681,12 €	3.812,23 €	26.842,33 €	100.838,79 €	3,15%	18.07.2011 - 30.06.2021
Zwischensumme (öffentlich-rechtliche)	<b>771.737,94 €</b>	<b>32.363,87 €</b>	<b>132.270,69 €</b>	<b>639.467,25 €</b>		
Gesamtsumme	<b>1.529.619,80 €</b>	<b>42.436,61 €</b>	<b>240.074,57 €</b>	<b>1.289.545,23 €</b>		

### **BESCHLUSS Nr. 1118:**

Für die Entwässerungseinrichtung wird ab dem Haushaltsjahr 2018 ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,5 % angewendet.

### **ABSTIMMUNG: 12:2**

## **7. Antrag GR Kropp Christoph auf Entlassung aus Gemeinderatstätigkeit**

GR Christoph Kropp möchte laut Schreiben vom 10.04.2018, eingegangen am 13.04.2018 aus dem Gemeinderat ausscheiden. Eine Begründung ist nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 BayGLKrWG nicht erforderlich. Die Gemeinderatsmitglieder sind darüber bereits vorab informiert worden.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG rückt als Listennachfolger der Liste „Freie Wähler Adlkofen“ Herr Norbert Eberl in den Gemeinderat nach.

### **BESCHLUSS Nr. 1119:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Christoph Kropp gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG gemäß seinem Entlassungsantrag vom 10.04.2018 aus dem Gemeinderat Adlkofen ausscheidet.

### **ABSTIMMUNG: 12:1 (1 Nichtbeteiligung Art. 49 GO GR Ch. Kropp)**

## **8. Schöffenwahl 2018 – Vorschlagsliste**

Die Beschlussvorlage zu diesem TOP haben die Gemeinderatsmitglieder über den Login Bereich erhalten.

Im Jahr 2018 findet die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023 statt. Die Gemeinde hat die Bevölkerung am 30.01.2018 per Aushang und Aufruf auf der Homepage aufgefordert, Vorschläge bzw. Bewerbungen für das Schöffenamt bei der Gemeinde einzureichen.

## **BESCHLUSS Nr. 1120:**

Für die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden von der Gemeinde Adlkofen folgende Personen benannt:

Schermer	Rudolf					
Gruber	Ulrike					
Ensinger	Georg					
Bachmeier	Stefan Michael					
Padua	Susanne					
Maier	Konrad					
Walter	Gerlinde					
Voit	Florian					

## **ABSTIMMUNG: 14:0**

### **9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

- Dienstbarkeitsbestellung mit Pfarrpfündestiftung wg. Druckleitung
- Löschteich wird als Fischweiher verpachtet; Laufzeit 10 Jahre
- Firmenauswahl Ausschreibung Straßensanierung

### **10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2018**

## **BESCHLUSS Nr. 1121:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018 wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNG: 14:0**

### **11. Informationen**

- Einladung Schützenball der Edelweißschützen Pattendorf / Göttlkofen - Tischvorlage
- Änderungen Gemeindeordnung - Tischvorlage
- Sitzuteilungsverfahren Sainte-Lague-Schepers – wird noch in den Login-Bereich eingestellt
- Bpl Günzkofen - Entwurf ist im Juni zu erwarten
- Informationen Gemeindebücherei – Jahresrückblick 2017, Jahresbericht 2017 und 2016 – Zahlen werden noch in den Login-Bereich eingestellt
- EU-Datenschutz-Grundverordnung, Einladung Infoveranstaltung für Gemeinde von Markus Böse
- Aushub Baugrube unmittelbar neben Straße Am Grafenwinkel: es erging Schreiben an den Bauherrn – Haftung und Sicherung sollten mittels Bestätigung des Bauherrn übernommen werden  
Info von Bauunternehmen in dieser Angelegenheit – bei eventuellen Schäden durch Setzungen des Straßenbelags wird Haftung übernommen

- Im HH sind 10.000,00 € für ein Fahrzeug eingeplant, es wurde über ein E-Auto diskutiert, jedoch ist dies für die vorgesehenen Zwecke nicht geeignet, es liegt ein Angebot eines Skoda Roomster (5-Sitzer und Lagefläche hinten) über 9.490,00 € vor (Baujahr 2014, Benziner)
- Es fand ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Köhl bei Öd bezüglich Radweg Blumberg-Ruhmannsdorf statt, dabei wurde über eine Überquerungshilfe diskutiert, eine solche wäre so breit, dass man in der Mitte der Fahrbahn auch mit einem Fahrrad stehen könnte, lediglich die Hecke des Anwohners müsste aus Sichtgründen entfernt werden, die Anwohner wären alle bereit, Hr. Köhl überprüft die Überquerung unter Berücksichtigung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und Beleuchtung
- FINP digital – derzeitiger Zwischenstand - wird morgen in Login-Bereich und auf die öffentliche Homepage eingestellt
- Ökokonto Adlkofen – Liste Ökoflächen ehemaliger Truppenübungsplatz – wird in Login eingestellt
- Entlassung GR Ch. Kropp – persönliche Worte der 1. Bgm. Maurer und Geschenk

## **12. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:56 Uhr.

Adlkofen, 12.06.2018

Rosa-Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin

Katrin Ammer  
Schriftführerin